



Tarifblatt Strom

EVA-Modul2 (gültig ab 01.01.2026)

Der Tarif EVA-Modul2 ist gültig für **steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14 a EnWG (Neuanlagen)** mit Inbetriebnahme ab den 01.01.2024. (Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG)

Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14 a EnWG

Vorausgesetzt ist eine abgeschlossene Vereinbarung zum Modul 2 mit dem Netzbetreiber zur Netzentgeltreduzierung und Steuerbarkeit der Anlage (z. B. Elektrowärmepumpen, nicht öffentlicher Ladepunkt für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW).

Eine separate Messung des Strombezugs der steuerbaren Verbrauchseinrichtung ist verpflichtend.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.eva-siegsdorf.de unter „Netzanschluss“.

Strombezug Eintarif	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis ¹⁾ inkl. 19% USt.
Verbrauchspreis – Eintarif (ET - 1.8.0)	20,62 Cent/kWh	24,54 Cent/kWh
Fester Leistungspreis²⁾	108,00 Euro/Jahr	128,52 Euro/Jahr

Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb ²⁾	Nettopreis ohne USt. in Euro/Jahr	Bruttopreis ¹⁾ inkl. 19% USt. in Euro/Jahr
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	21,01	25,00
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00	32,13
Abweichende Messeinrichtungen wie z.B. intelligentes Messsystem (iMSys)	Preise gemäß Veröffentlichung des Messstellenbetreiber	

Vertragslaufzeit:

Erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzen des Folgemonats des Vertragsabschlusses

Vertragsverlängerung:

automatische Verlängerung um einen Monat

Preisänderungen:

Allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. und 2.5. der ASB.

Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

1 Monat zum Monatsende

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen sowie das allgemeine Preisblatt der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG und die Datenschutzinformationen (abrufbar unter www.eva-siegsdorf.de).

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG | Höpfling 2 | 83313 Siegsdorf | GnR-Nr. 198 Amtsgericht Traunstein
Tel. 08662 – 490 22 0 | E-Mail vertrieb@eva-siegsdorf.de | Internet www.eva-siegsdorf.de | USt.-IdNr. DE 131 565 637

1) Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb ist im festen Leistungspreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich in der jeweils aktuell gültigen Höhe abgerechnet. Die Höhe des Entgelts für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art des eingebauten Zählers. Die hierfür maßgeblichen Informationen werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber automatisiert an den Stromlieferanten übermittelt und von diesem an den Stromkunden weiterverrechnet. Die vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichten und gültigen Entgelte für den Messstellenbetrieb sind dem Preisblatt Messstellenbetrieb auf der Internetseite www.eva-siegsdorf.de zu entnehmen. Sofern der Messstellenbetrieb durch einen Dritten erfolgt (abweichend vom grundzuständigen Messstellenbetreiber), können die Entgelte hiervon abweichen; in diesem Fall erfolgt die Abrechnung gegebenenfalls unmittelbar mit dem beauftragten Messstellenbetreiber. Die angegebenen Leistungs- und Verrechnungspreise gelten jeweils für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tagen) und werden in den Abrechnungen tagesscharf abgegrenzt.

Eintarif – ohne Schwachlastregelung	bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	148,52		148,52	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	12,38		12,38	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		29,61		24,54
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	124,81		124,81	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		24,88		20,62
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110		0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,277		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV)		1,558		1,559
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,816		0,941
Entgelte des Netzbetreibers ⁽⁴⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		3,38		1,86
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	-		-	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽³⁾	16,81		16,81	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	16,81	8,191	16,81	6,966

- (1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis einer modernen Messeinrichtung (mME), ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
(2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §26 des KWKG, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
(3) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MstbG finden Sie auf der Internetseite www.ewa-siegsdorf.de -> Preisblatt Messstellenbetrieb
(4) Für die Abrechnung 2026 finden die endgültig am 31.12.2025 veröffentlichten Netzentgelte Anwendung (vgl. § 5a StromGVV).

